

99058067064002, 99058067064002

Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/266784713/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99058067064002, 99058067064002 |
| Leistungsbezeichnung I | Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben |
| Leistungsbezeichnung II | Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Anzeige der Einstellung, Antrag auf Löschung, Anzeige der Beendigung, Verzeichnis Gewerbe, zulassungsfreies Handwerk, Handwerkerverzeichnis, zulassungspflichtiges Handwerk, Handwerkskammer, Löschen Eintrag, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Genehmigungspflichtiges Handwerk, handwerksähnliches Gewerbe, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Handwerksregister, |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | Löschung, Handwerkerregister, Anzeige der Liquidation, Handwerksrolle |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Handwerk (058) |
| Verrichtungskennung | Löschung (064) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Sanierung und Insolvenz (2160300), Betriebsübernahme (2160200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 12.09.2023 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html |
| Teaser | Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen. |
| Volltext | Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen. Zuständig für die Entgegennahme des Antrags ist die Handwerkskammer, bei der die Registrierung Ihres Betriebs besteht. Antragsberechtigt |

| Modul | Sachverhalt |
|--|--|
| | <p>sind Sie als Betriebsinhaber oder -inhaberin, Gesellschafter oder Gesellschafterin bei Personengesellschaften oder als gesetzliche Vertreter bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin einer GmbH).</p> |
| <p>Erforderliche Unterlagen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Löschung • Original der Handwerkskarte bei Löschung eines zulassungspflichtigen Handwerks |
| <p>Voraussetzungen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Eintragung mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. • Einzelne dieser gewerblichen Betätigungen sollen nicht fortgeführt werden. |
| <p>Kosten</p> | <p>Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.</p> |
| <p>Verfahrensablauf</p> | <p>Die Löschung eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch den Betriebsinhaber oder die Betriebsinhaberin, • bei Personengesellschaften durch alle Gesellschafter oder Gesellschafterinnen und • bei juristischen Personen durch die vertretungsberechtigten Gesellschaftsorgane (z.B. GmbH-Geschäftsführer oder GmbH-Geschäftsführerin) <p>beantragt werden.</p> |
| <p>Bearbeitungsdauer</p> | <p>Ihre Eintragung wird umgehend gelöscht, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Löschung kann nicht rückwirkend vorgenommen werden, so dass sie frühestens mit dem Datum des Zugangs des Löschantrags erfolgen kann.</p> |
| <p>Frist</p> | <p>keine</p> |
| <p>weiterführende Informationen</p> | <p>https://www.handwerkskammer.de/</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| Hinweise | Es gibt keine besonderen Hinweise oder Besonderheiten. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Eintragung in einem Handwerksregister – Löschung eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes (auf Antrag) • Betrieb ist mit mehreren Handwerken bzw. handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer registriert, die nicht alle fortgeführt werden sollen • Es ist die Löschung des oder derjenigen Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe zu beantragen, die nicht weiter fortgeführt werden sollen <p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbetreibende oder Gewerbetreibender oder • Gesellschafter bei Personengesellschaften oder • gesetzliche Vertretung bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin bei GmbH) <p>zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk der Betrieb registriert ist</p> |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | <p>Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt.</p> <p>https://www.handwerkskammer.de/ https://www.handwerkskammer.de/</p> |
| Formulare | ja |
| Ursprungsportal | Deletion of one of several trades or trades similar to crafts, Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben |